

# Anmeldung Einbau eines Bau-Wasserzählers

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe  
„Unterer Schwarzbach“  
Hauptstraße 31  
74915 Waibstadt

Hausadresse:  
74915 Waibstadt, Hauptstraße 31  
Telefon: 07263 / 9147-0, Telefax: 07263 / 9147-11  
E-Mail: [info@waibstadt.de](mailto:info@waibstadt.de)  
Internet: [www.waibstadt.de](http://www.waibstadt.de)

**Wassermeister: Herr Nimmervoll**  
**Handy: 0160 97208902**  
E-Mail: [wassermeister@waibstadt.de](mailto:wassermeister@waibstadt.de)

Aufgrund des § 8 der Satzung des Zweckverbands Wasserversorgungsgruppe  
„Unterer Schwarzbach“  
stelle ich als Grundstückseigentümer Antrag auf Einbau eines Bauwasserzählers.

Name/Firma	
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort

## Abnahmestelle

Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort
Name des Kunden	Telefonnummer

## Rechnungsanschrift

Name des Auftragsgebers	Telefonnummer
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort

Der Bau-Wasserzähler ist für die Flüssigkeitskategorien 1 und 2 abgesichert. Ist die Anforderung der angeschlossenen Anlage oder Geräte der Flüssigkeitskategorie 3-5\* (siehe Anhang) zuzuordnen, sind vom Vertragsinstallationsunternehmen zusätzliche Sicherungseinrichtungen zu meinen Lasten einzubauen. Es dürfen gemäß DIN EN 1717 nur Anlagen direkt an diese Entnahmestelle angeschlossen werden bei denen eventuell zurückfließendes Wasser diese Anforderungen erfüllt. Der Bauwasserzähler ist vor mechanischen oder thermischen Einflüssen ausreichend zu schützen.

Es gilt die Satzung des WZV.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe „Unterer Schwarzbach“ den Termin für den Ausbau des Bau-Wasserzählers rechtzeitig bekanntzugeben. Die Kosten für den Wasserverbrauch, die Zählergebühr und den Ein- und Ausbau werden von mir übernommen. Jede Beschädigung des Bauwasserzählers oder dessen Verlust geht zu meinen Lasten. Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe „Unterer Schwarzbach“ behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der Wasserversorgungssatzung oder dieser Bestimmung, den Bauwasserzähler jederzeit einzuziehen und den Aufwand in Rechnung zu stellen.

X \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

# Hinweis zur Einteilung der Flüssigkeitskategorien nach DIN EN 1717

## Kategorie 1

- Wasser für den menschlichen Gebrauch, das direkt aus einer Trinkwasser-Installation entnommen wird.

## Kategorie 2

- Flüssigkeit, die keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellt.
- Flüssigkeiten, die für den menschlichen Gebrauch geeignet sind, einschließlich Wasser aus einer Trinkwasser-Installation, das eine Veränderung in Geschmack, Geruch, Farbe oder Temperatur (Erwärmung oder Abkühlung) aufweisen kann.

## Kategorie 3

- Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit einer oder mehrerer weniger giftige Stoffe darstellt.

## Kategorie 4

- Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit einer oder mehrerer giftiger oder besonders giftiger Stoffe oder einer oder mehrerer radioaktiven, mutagenen oder kanzerogenen Substanzen darstellt.

## Kategorie 5

- Flüssigkeit, die eine Gesundheitsgefährdung für Menschen durch die Anwesenheit von mikrobiellen oder viruellen Erregern übertragbarer Krankheiten darstellt.